Objekttyp: **Miscellaneous**

Zeitschrift: **Schweizer Ingenieur und Architekt**

Band (Jahr): **117 (1999)**

Heft 41

PDF erstellt am: **31.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Arithmetik mit Ästhetik

Ob etwas gefällt oder nicht gefällt, wird in aller Regel subjektiv und qualitativ beurteilt. Allerdings wird immer wieder der Versuch unternommen, Ästhetik zu quantifizieren, teilweise mit scharfen, teilweise mit unscharfen Kriterien. Der Tagespresse waren kürzlich diesbezügliche Angaben der um reine Hauswände und Stützmauern besorgten Stadt Zürich im Allgemeinen und deren Fachstelle für Graffitibekämpfung im Besonderen zu entnehmen. Gemäss Verlautbarung letzterer werden Fassaden oder Stützwände um so mehr besprayt, verunstaltet und verschmiert, je unattraktiver sie sind. Dagegen sollen überlegt und mit ästhetischem Interesse gestaltete Baukörper die Rücksichtslosigkeit der Sprühdosenkämpfer dämpfen.

Diese Bemerkungen zur Ästhetik ergeben ein Unschärfekriterium: Eine hässliche Rabattenmauer allein macht noch keine Graffiti-«Künstlerin». Häufen sich die hässlichen Rabattenmauern und gesellen sich weitere gesichtslose Unattraktivitäten wie bleierne Unterführungsmauern oder fade Fassaden dazu, wird die kritische, jedoch undefinierte Menge erreicht, ab der die Ästhetik vom vornehmlich adoleszenten Spraydosenbesitzer als so unbefriedigend empfunden wird, dass er bemalende Handlungen unternimmt, um das in der Masse der Gesichtslosigkeiten versinkende Bauteil zu individualisieren und subjektiv erträglicher zu gestalten.

Hingegen ist bisher noch nicht beobachtet worden, dass es wegen fortgesetzter und exzessiver ästhetischer Unerträglichkeit gar zur Vernichtung, beispielsweise durch Sprengen, von hässlichen Bauteilen gekommen wäre, woraus sich der Schluss ziehen lässt, dass einer langen Phase der Indolenz eine Phase der wertmindernden Bemalung folgt, der nichts folgt. Die Ästhetik, müsste sie sich denn so quantifizieren lassen, könnte demnach in nur zwei Bereiche unterteilt werden, einen ersten ohne und einen zweiten mit Schmierereien.

Nun gab die Graffitibekämpfungsstelle zu Zürich – auch wenn sie die Ästhetik der Bauwerke offenbar nach dem Grad ihrer verhinderten Bemalung bewertet – nur eine Empfehlung für Neubauten heraus und arbeitet bei bestehenden Bauten mit der Erschöpfung der Graffitikünstler durch stete Nihilierung ihrer Werke. Die durch fortgesetzte Sprayereien als hässlich eruierten Malflächen erhalten einen Überzug, der sich nach erfolgter Besprühung mit Hochdruck wieder wegspritzen lässt. Ein frischer Überzug wird angebracht, der alsbald wieder besprayt wird, und so weiter; die Dauer dieses Mal-und-Putz-Spiels beträgt an exponierten Stellen rund einen bis zwei Monate.

Es soll hier keineswegs die fragliche Schönheit der Sprayereien besungen werden, dafür trennt den Schreibtisch- zu vieles vom nächtlichen Sprühtäter. Aber die ungeheure Menge an gestalterisch Mittel- und Mindermässigem zeigt doch, dass auch bei Containereinfassungen, Parkplatzumfriedungen oder Rabattenmäuerchen die handwerklich perfekte Ausführung allein nicht genügt. Neben statischen Kriterien, Erstellungskosten und solidem Handwerk müssen auch bei diesen kleinen Zweckbauten subjektive, qualitative und immer wieder zu diskutierende Überlegungen zum Erscheinungsbild und damit zum Wohlbefinden mit einfliessen. Dass dazu auch die Berücksichtigung des sozialen Umfelds und der aktuellen Jugendszene gehören, dürfte sich von selbst verstehen.

Martin Grether